

**2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen
über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020
nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**

vom

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen dürfen am

Sonntag, den 08.03.2020,

anlässlich des „25. Europäischen Bauernmarktes“

die Verkaufsstellen **Rosa-Luxemburg-Platz 7 in 08523 Plauen und im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz** mit folgenden Anschriften

**Rosa-Luxemburg-Platz 5 in 08523 Plauen,
Kasernenstraße 1 in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 173 in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 171 in 08523 Plauen,
Liebknechtstraße 96 in 08523 Plauen,**

in der Zeit von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister